

Hygienekonzept des Tanzsportclub Rhythmus Bamberg e.V.

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb folgendes Hygienekonzept:

1. Allgemeines

- 1.1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzsportclub Rhythmus für die Praxis um
- 1.2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Vereinsmitglieder betreten werden, deren Teilnahme am Training durch Anwesenheitslisten (s.u.) dokumentiert wird.
- 1.3. Ein Aufenthalt jenseits des Tanzparketts ist nicht gestattet. Beim Training sind keine Zuschauer zugelassen. Das gilt auch für die Eltern unserer Kinder. Die Eltern dürfen sich während des Trainings nicht in den Clubräumen aufhalten. Gruppenbildungen vor dem Gebäude sind verboten.
- 1.4. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen.
- 1.5. Im Vereinsheim dürfen sich zur gleichen Zeit nicht mehr als 17 Personen aufhalten, jeweils inklusive Trainer.
- 1.6. Es dürfen nur Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister, sowie zwei feste Tanzpartner miteinander trainieren. Partnerwechsel beim Training ist untersagt.
- 1.7. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
- 1.8. Es stehen im Eingangsbereich der Clubräume Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Bitte beachtet die Handwaschregeln.
- 1.9. Die Umkleiden sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training das Vereinsheim auch so wieder zu verlassen. Nur die Schuhe werden im Eingangsbereich gewechselt.
- 1.10. Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB) betreten und verlassen werden. Die MNB darf ausschließlich zum Training auf der Tanzfläche abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer MNB Pflicht.
- 1.11. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Warteschlangen mit Abständen von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
- 1.12. Nach dem Gang zur Toilette ist mit einem Einmalpapier und Desinfektionsmittel der Griff der Tür, der Hahn der Armatur sowie der WC-Sitz abzuwischen.
- 1.13. Während des Trainings werden alle Fenster mindestens in „Kippstellung“ gebracht, wenn möglich auch ganz geöffnet. Bitte beachtet die Lautstärke der Musik, um die Nachbarn nicht zu belästigen.

- 1.14. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über Mail, Whatsapp und Homepage bekanntgegeben. Deshalb ist eine dortige Information mindestens vor jedem Training notwendig.
- 1.15. Nach jeder Gruppenstunde reinigen die Trainer die Türklinke am Eingang, die Anlage (Lautstärkenregler, roter An-/Ausschaltknopf am Mehrfachstecker, An-/Ausschaltknopf an der Anlage, Auxkabel) und den Tisch an der Anlage mit Einmalpapier und Desinfektionsmittel.
- 1.16. Sogenanntes Schnuppertraining für Interessenten, die noch nicht Clubmitglieder sind, ist nicht möglich. Ebenso sind Gastpaare anderer Clubs, die nicht auch Clubmitglieder unseres Vereins sind, nicht zugelassen.

2. Ergänzende Regelungen für das Breitensport- und Kindertraining

- 2.1. Jedes Mitglied ist fest einer Gruppe zugeordnet, die nicht gewechselt werden darf. Mehrfachbelegung ist nicht gestattet.
 - 2.1.1. Eine Liste mit Dokumentation der festen Tanzpaare und Gruppenzugehörigkeiten liegen in elektronischer und ausgedruckter Form vor und können auf behördliche Anfrage vom Vorstand ausgehändigt werden.
- 2.2. Die Anwesenheit der Einzelpersonen und Paare wird durch Listenführung, die durch die Trainer erfolgt, für jede einzelne Trainingseinheit dokumentiert. Aus der Liste muss der Name, Vorname und der Zeitraum des Trainings ersichtlich sein.
- 2.3. Die Trainingseinheiten dürfen nicht mehr als ca. 55-60 Minuten dauern.
- 2.4. Vor bzw. nach den Gruppenunterrichten werden die Fenster komplett geöffnet, um durchzulüften.
- 2.5. Die Gruppenmitglieder werden angehalten zeitnah zum Trainingsbeginn zu erscheinen und die Clubräume nach dem Training zügig zu verlassen.

3. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining

- 3.1. Privatstunden dauern jeweils ca. 55 Minuten und müssen 15 Minuten zur Gruppenstunde nach vorne und hinten Platz lassen, falls die Personen am Gruppenunterricht nicht teilnehmen werden. Ansonsten reichen 5 Minuten zum Durchlüften.
- 3.2. Nach jeweils ca. 55 Minuten ist für mindestens 5 Minuten Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster komplett zu öffnen.
- 3.3. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls gut durchzulüften.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf die Teilnahme am Training!

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form zur Einsicht aus und gilt bis auf Weiteres.

Bamberg, 06.06.2020
Tanzsportclub Rhythmus Bamberg e.V.

Der Vorstand